

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-312

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Diana Weigelt

Erstellungsdatum: 16.05.2019
 Aktenzeichen 51.21.24. G-01

Betreff:

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
28.05.2019	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
03.06.2019	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
03.06.2019	Ortschaftsrat Schopisdorf	Vorberatung				
05.06.2019	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
06.06.2019	Ortschaftsrat Tucheim	Vorberatung				
12.06.2019	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
18.06.2019	Hauptausschuss	Vorberatung				
20.06.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf Grund von gesetzlichen Änderungen im Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) ab 01.08.2019 ist es erforderlich, die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wurden inhaltliche Textvorgaben konkretisiert bzw. ebenfalls geändert. Die Leiterinnen und die Kuratorien der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin wurden im Vorfeld einbezogen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin.
Die Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:

Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Datenschutzgrundverordnung,

Anlagen:

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

Finanzielle Auswirkungen: